



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss 2 2. Dez. 1993
Décision
Decisione

DEPARTEMENT FEDERAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

Finanzbeitrag der Schweiz an die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG)

Bern, den 16. Dezember 1993

Aufgrund des Antrags des EDA vom 16. Dezember 1993

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen

1. Der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) wird ein einmaliger Finanzbeitrag von einer Million Franken ausgerichtet.
2. Diese Auslage wird der Budgetrubrik Nr. 201.3600.150/8 "Friedenserhaltende Massnahmen" belastet.

Für getreuen Protokollauszug

Admiral Müller

Protokollauszug an:
 ohne / mit Beilage

Nr.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
X		EJPD	5	-
X		EMD	5	-
X		EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
X		EFK	2	-
X		Fin.Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 16. Dezember 1993

An den Bundesrat

***Finanzbeitrag der Schweiz an die Beobachtermision
der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG)***

1. Mit Zustimmung des Bundesrates hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen am 5. Mai 1993 den Schweizerischen Botschafter in Paris, Edouard Brunner, zum Sonderbeauftragten für Georgien ernannt. Durch dieses Mandat wurde erneut ein Schweizer mit einer hochrangigen Mission innerhalb der UNO betraut. Botschafter Brunner hatte bis März 1993 bereits das Mandat als Sonderbeauftragter des Generalsekretärs für den Mittleren Osten ausgeübt, welches ihm 1991 von Javier Perez de Cuellar für zwei Jahre anvertraut worden war.
2. Mit dem vorliegenden **Antrag** wird dem Bundesrat vorgeschlagen, die Beobachtermision der Vereinten Nationen in Georgien (**UNOMIG**) mit einem **einmaligen Beitrag von 1 Mio. Franken** zu unterstützen. Diesen Beitrag, mit welchem die Entsendung von Militärbeobachtern in dieses Krisengebiet mitfinanziert werden soll, erachten wir aus folgenden Ueberlegungen als gerechtfertigt:
 - Willkommene Rückenstärkung für Botschafter Brunner, dessen Mission bis heute positiv verlaufen ist.
 - Konkretisierung der in der Legislaturplanung 1991 - 1995 vorgesehenen Intensivierung der Guten Dienste.

- Politisches Interesse der Schweiz an der Stabilitätsförderung in einer nach dem historischen Umbruch besonders unruhigen und geostrategisch wichtigen Gegend der ehemaligen Sowjetunion.
 - Verstärkung der Präsenz der Schweiz in Georgien, nachdem der UNO wegen Personalmangels vorläufig lediglich zwei - statt den informell angeforderten fünf - Militärbeobachter in Aussicht gestellt werden konnten.
 - Der Finanzbeitrag an die UNOMIG entspricht damit den Kriterien für die Zuteilung der Mittel im Peacekeeping, die u.a. vorsehen, dass Aktionen in Europa und seinem unmittelbaren Umfeld unterstützt werden und die Operationen zugute kommen, für die die Schweiz eine besondere Verantwortung trägt.
3. Der vorgeschlagene Beitrag von **einer Million Franken** kann durch nicht verbrauchte Gelder des **Kredits 201.3600.150/8 "Friedenserhaltende Aktionen"** (Voranschlag 1193) aufgebracht werden, so dass die Rechnung 1993 **keine Mehrbelastung** erfährt. Die finanzielle Entwicklung verlief in diesem Bereich aus folgenden, nicht voraussehbaren Gründen günstiger, als in der Finanzplanung angenommen:
- Das bei der UNTSO eingesetzte bundeseigene Flugzeug F-27 wurde nach dem Unfall vom 28.1.93 anlässlich der Reparatur gleichzeitig generalüberholt. Die Kosten für das erforderliche Ersatzflugzeug wurden deswegen ausnahmsweise von der mit der Operation beauftragten BALAIR übernommen. Dadurch sind die entsprechenden Auslagen zulasten des fraglichen Kredits im laufenden Jahr entfallen. Ausserdem stand die F-27 im Vergleich zum Vorjahr mit rund 10% weniger Flugstunden im Einsatz, was zu einer weiteren Einsparung führte.
 - Der weltweite Ambulanzdienst der REGA, den die Schweiz der UNO für die Repatriierung von schwer erkrankten oder verletzten Angehörigen ihrer friedenserhaltenden Operationen anbietet, wurde 1993 glücklicherweise relativ wenig beansprucht. Vorausgesetzt, dass bis zum Jahresende nicht doch noch Einsätze der REGA nötig werden - was in der verbleibenden kurzen Zeit kaum anzunehmen ist - dürfte auch hier ein Teil der eingeplanten Summe unbeanspruchte bleiben.
4. Der Bundesrat kann die beantragte Unterstützung unmittelbar gestützt auf **Art. 102, Ziffer 8 der Bundesverfassung** gewähren.

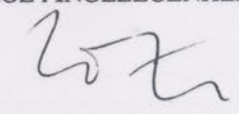
5. Das **Bundesamt für Justiz und die Gruppe für Generalstabsdienste sind mit dem vorliegenden Antrag einverstanden.**

Die **Eidg. Finanzverwaltung** verweist auf ihre negative Stellungnahme vom 9.12.93 zu einem Antragsentwurf des EDA betreffend Erhöhung des schweizerischen Beitrags an das Umweltprogramm der UNO um eine Million Franken und den damaligen Vorschlag, diesen Mehraufwand beim Kredit für "Friedenserhaltende Aktionen" (201.3600.150) zu kompensieren. Sie zieht daraus den Schluss, dass die vorgesehene Mitfinanzierung der UNOMIG nicht zu den absoluten Prioritäten unserer Friedenserhaltenden Aktionen zu zählen ist und empfiehlt daher, unter Hinweis auf die schlechte Finanzlage des Bundes, auf das Vorhaben zu verzichten.

Wir verschliessen uns den finanztechnischen Ueberlegungen der Eidg. Finanzverwaltung im Falle des zurückgewiesenen Beitrags an das Umweltprogramm nicht. Im vorliegenden Fall liegt der springende Punkt jedoch anderswo: Neben einer Priorität im Umweltbereich, die aus technischen Gründen nicht finanziert werden kann, besteht eine weitere, ebenfalls sehr dringliche Priorität im Bereich der friedenserhaltenden Aktionen, welche - da das Geld in der angestammten Budgetrubrik vorhanden und keine Kompensation nötig ist - durchaus finanzierbar ist. Die Mission von Botschafter Brunner hat im übrigen als Anliegen der schweizerischen Aussenpolitik in den letzten Tagen deutlich an Gewicht und Dringlichkeit zugelegt, indem die von ihm geleitete UNOMIG aufgrund der kürzlich in Genf erzielten Verhandlungserfolge aus ihrer blockierten Situation befreit werden konnte und nun rasch operationeller Mittel bedarf. Die zur Erarbeitung eines Autonomiestatuts für Abchasien ins Leben gerufene Expertengruppe unter dem Vorsitz des Genfer Professors G. Malinverni tagt zur Zeit in Moskau und verursacht bereits Kosten, die von der Schweiz mitzutragen sind.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN


Flavio Cotti

Finanzbeitrag der Schweiz an die Beobachtermission der Vereinten Nationen in
Georgien (UNOMIG)

Zum Mitbericht an: - EJPD
- EMD
- EFD

Aufgrund des Antrags des EDA vom 16. Dezember 1993

Protokollauszug: - EDA: 10 Ex. zum Vollzug
- EJPD: 5 Ex. z.K.
- EMD: 5 Ex. z.K.
- EFD: 5 Ex. z.K.

1. Der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) wird ein einmaliger Finanzbeitrag von einer Million Franken ausgerichtet.

2. Diese Auslage wird der Budgetrubrik Nr. 201.3600.150/8 "Friedenserhaltende Massnahmen" belastet.

Für getreuen Frankfortsetzung

Finanzbeitrag der Schweiz an die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG)

Aufgrund des Antrags des EDA vom 16. Dezember 1993

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen

1. Der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) wird ein einmaliger Finanzbeitrag von einer Million Franken ausgerichtet.
2. Diese Auslage wird der Budgetrubrik Nr. 201.3600.150/8 "Friedenserhaltende Massnahmen" belastet.

Für getreuen Protokollauszug

Für getreuen Protokollauszug

Alfred Müller

Abteilung	Ans.	Akten
EDA	10	—
EDB		
EDC		
EDD	5	—
EDE		
EDF		
EDG	5	—
EDH		
EDI		
EDJ		
EDK		